

Aktenzeichen
31-091

Kitzingen, 26.04.2018

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/065/2018

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Information	15.05.2018

Feuerwehrwesen im Landkreis Kitzingen;

Allgemeine Informationen

I. Vortrag:

1. Atemschutzwerkstatt bei der Feuerwehr Iphofen

Der Landkreis Kitzingen betreibt seit Februar 1980 im Feuerwehrgerätehaus Iphofen eine sog. „Atemschutzpflegestelle“. Diese hat folgende Aufgaben:

- Füllen der Atemluftflaschen
- Instandsetzen von Geräten:
 - Kleinteile (z.B. Dichtungen, Ventileinsätze) werden vorgehalten und ohne Berechnung von Kosten eingebaut.
 - Falls größere Teile (z.B. Membranen oder Flaschenventile) ausgetauscht werden müssen, so werden die erforderlichen Teile bestellt. Die entsprechenden Kosten müssen von den jeweiligen Gemeinden getragen werden.
- Warten und Prüfen der Geräte

Die Inanspruchnahme der Atemschutzpflegestelle ist für die Feuerwehren im Landkreis Kitzingen **kostenlos**. Gleiches gilt für die im Landkreis ansässigen Katastrophenschutzorganisationen (Beschluss des Kreisausschusses vom 18.07.1979). Auch beinhaltet dieser KA-Beschluss die Errichtung und den Betrieb der Atemschutzpflegestelle.

Kreisbrandrat Roland Eckert teilte am 20.03.2018 folgenden Sachverhalt mit:

„Die landkreiseigene Atemschutzpflegestelle wird seit mehr als 40 Jahren betrieben. Anfangs waren sowohl die Ausstattung in personeller Hinsicht und technischer Hinsicht eher bescheiden, aber für die damaligen Verhältnisse ausreichend.“

Ab 1988 wurde massiv nachgerüstet und ich wurde damals zum Kreisbrandmeister Atemschutz bestellt. Diese Funktion hatte ich bis 1991 inne und mein Nachfolger wurde damals KBM Günter Wilhelm (jetzt KBI). Die jetzige Struktur wurde 1997 angegangen und seitdem immer den Bedürfnissen angepasst.

Seit einigen Jahren ist KBM Sebastian Muth für den Bereich Atemschutz verantwortlich. Er wird unterstützt von Oliver Krist, Andreas Keppler und Manuel Eckstein. Bei absoluten Engpässen steht KBI Wilhelm noch zur Verfügung.

Im Jahr 2016 wurde seitens KBM Muth festgestellt, dass infolge der deutlichen Erhöhung der Atemschutzgeräte und der höheren Anforderungen an die durchzuführenden Prüfungen die Atemschutzwerkstatt zeitlich überfordert ist.

Einige Zahlen zum Hintergrund:

Atemschutzgeräte im Jahr 1988 ca. 80 bis max. 100, Stand heute ca. 400
Pressluftatmer

Masken 1988: ca. 200, heute: 600

Atemschutzgeräteträger 1988: ca. 300, heute: 800

Seit dem Jahr 2014 wurden die Anforderungen an die Prüfungen verschärft. U.a. wurde festgelegt, dass Pressluftatmer nach einem „Heißeinsatz“ an einer Prüfeinrichtung mit der Möglichkeit zur „Veratmung“ (entspricht dem Gebrauch durch den Geräteträger) zu prüfen sind. Dieselbe Prüfung ist turnusgemäß alle 6 Jahre durchzuführen, wenn die sog. Grundüberholung fällig ist. Hier werden Verschleißteile nach den Bestimmungen der UVV und den Herstellerangaben gewechselt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind zu dokumentieren und zu archivieren. Um diese Prüfung in Iphofen durchführen zu können, wurde ein geeigneter Prüfstand beschafft und ist mittlerweile auch in Gebrauch.

Dieser Prüfstand wird von den vier genannten Personen bedient.

Durch die gestiegenen Zahlen und die erhöhten Anforderungen waren unsere Leute nicht mehr in der Lage, alle vorgeschriebenen Prüfungen zeitgemäß durchzuführen.

Deshalb wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Für die Durchführung der im Abstand von 6 Monaten fälligen „Routineuntersuchung“ der bei den Feuerwehren vorhandenen Pressluftatmer haben wir in Iphofen eine Möglichkeit zur Durchführung dieser Prüfung für die Wehren geschaffen. Die Wehren müssen einen Feuerwehrdienstleitenden mit Atemschutzgerätewartlehrgang haben. Dieser bekommt über einen Transponder Zugang zu den Räumlichkeiten und kann dann allein die Prüfung durchführen. Über die Prüfung bekommt er für die Gemeinde/Feuerwehr einen Nachweis in schriftlicher Form. Datenmäßig werden die Ergebnisse auf dem PC für uns gespeichert. In diesem Raum befindet sich auch eine Fülleiste zum Befüllen von Atemluftflaschen. Auch diese Tätigkeit dürfen nur ausgebildete Atemschutzverantwortliche durchführen. Die Räumlichkeiten sind zur Sicherheit sowohl von uns als auch der Benutzer videoüberwacht. Transponder werden gegen Unterschrift ausgegeben.

Diese eben beschriebene Ausstattung steht allen Atemschutzwehren des Landkreises zur Verfügung. In den Besprechungen auf der fachlichen Ebene wurde von der Feuerwehr Wiesentheid angeboten, diese Routineprüfung und

auch die aufwändige Prüfung am Standort Wiesentheid durchzuführen. Seitens Wiesentheid wurde argumentiert, sie würden damit der dem Markt Wiesentheid obliegenden Verpflichtung zur Betreuung der eigenen Atemschutzausrüstung nachkommen und die Atemschutzgeräte aus dem Markt Wiesentheid vor Ort prüfen.

Das Thema Kosten bzw. Kostenerstattung spielte zum damaligen Zeitpunkt keine Rolle.

Ziel der Planungen war und ist, den Bedürfnissen der ehrenamtlich Tätigen weitestgehend entgegen zukommen. Wir hatten auch erwogen, hauptamtliches Personal für die Werkstatt einzusetzen. Dann hätten wir aber „reguläre“ Arbeitszeiten (z.B. 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr) für die Werkstatt bekommen. Die Gemeinden hätten dafür sorgen müssen, dass die Geräte zu dieser Zeit auch zur Prüfung kommen.

Mit unserer Vorgehensweise können nach wie vor ehrenamtlich Tätige die Aufgabe dann erfüllen, wenn sie dafür Zeit (in der Regel abends nach Feierabend) haben.

Seitens unseres Personals werden zukünftig auch weiterhin die Lehrgänge für die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern durchgeführt. Damit werden den Gemeinden Kosten in erheblichem Umfang erspart, da anders als beim Besuch der Feuerweherschule, keine Lohnausfallkosten zu erstatten sind.

Alle Atemschutzwehren können die Atemschutzübungsanlage bei der Staatl. Feuerweherschule (Einweihung nach Modernisierung im letzten Jahr) nutzen und dort die vorgeschriebenen jährlichen Wiederholungsübungen absolvieren. Hier stellen wir das Personal für die Durchführung dieser Durchgänge.

Weiterhin werden von uns bei größeren Einsätzen die eingesetzten Wehren mit einem Rundumangebot Atemschutz betreut. Wir kümmern uns um alles, was für den Einsatz gebraucht wird (z.B. Atemluftflaschen, Ersatzgeräte, etc.)

Die Mannschaft um KBM Muth kümmert sich um die landkreiseigenen Chemikalienschutzanzüge sowie um die gesamte Ausstattung für den Gefahrguteinsatz.

Für die Grubenwehr der Firma Knauf in Hüttenheim übernehmen wir die Pflege und Wartung sowie die Betreuung bei Einsätzen (bisher nur einmal) und bei den nach Bergrecht vorgeschriebenen Übungen.

Für 2018 und 2019 sind seitens des Landkreises umfangreiche Beschaffungen geplant.

So soll ein Logistikfahrzeug für die Atemschutzpflegestelle beschafft werden. Hiermit werden wir in die Lage versetzt, die notwendigen Transporte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Hierfür sind Kosten von ca. 120.000.- € zu erwarten.

Für ca. 45.000.- € sollen Atemschutzgeräte beschafft werden, damit ein sog. Landkreisvorrat an Pressluftatmern vorhanden ist, um größere Einsätze bedienen zu können. Diese Geräte können auch für die Lehrgänge genutzt werden. Hinzu kommt, dass bei längeren Ausfallzeiten von Atemschutzausrüstung (kommt aus verschiedensten Gründen immer mal vor) unsere Geräte zur Verfügung gestellt werden können.

Zusammenfassend stelle ich deshalb fest, dass wir unserer Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Betrieb der Atemschutzwerkstatt in vollem Umfang nachgekommen sind. Bei allen Entscheidungen wurden die betroffenen Wehren

informiert und deren Anregungen soweit möglich auch berücksichtigt. Ziel unserer Maßnahmen war, den Gemeinden in diesem Bereich möglichst viel Unterstützung zu bieten. Insbesondere diejenigen, die in ihrer Freizeit Aufgaben der Gemeinden im Bereich Atemschutz übernehmen, sollen bestmöglich unterstützt werden.

Die bisher vorliegenden Rückmeldungen zu unserer vorgeschlagenen Vorgehensweise sind durchweg positiv. In der Kommandantendienstversammlung am 09.03.2018 wurde diese „neue“ Verfahrensweise nochmals allen Anwesenden vorgestellt. Anmerkungen hierzu kamen keine, sodass angenommen werden kann, dass mit dem Verfahren Einverständnis besteht.

Die Finanzierung der Atemschutzpflegestelle aus Mitteln des Landkreises hat sich in der Vergangenheit absolut bewährt. Eine Abrechnung der Dienstleistung hätte einen hohen Aufwand zur Folge. Abgesehen davon ist die Finanzierung über die Kreisumlage auch einigermaßen gerecht, da alle Gemeinden des Landkreises beteiligt sind und andererseits auch alle Gemeinden von den unentgeltlichen Leistungen der Atemschutzwerkstatt profitieren.“

Gemäß Art. 2 BayFwG hat der Landkreis als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten. Dazu zählt der Kommentar beispielsweise auch eine Atemschutzwerkstatt auf.

Bei der Feuerwehr Kitzingen gibt es schon seit vielen Jahren eine stadt eigene Atemschutzwerkstatt. Dort werden neben den stadt eigenen Atemschutzgeräten auch die Geräte der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen gewartet. Die VGem.-Gemeinden zahlen dort die Kosten nach Satzung der Stadt Kitzingen. In Kitzingen befindet sich derselbe Prüfstand wie in Iphofen.

Der Markt Wiesentheid hat inzwischen ebenfalls den Auftrag für einen neuen Prüfstand erteilt. Dort werden neben den Geräten des Marktes auch die Geräte der VGem-Gemeinden gewartet. Die Kostenregelung ist uns hier nicht bekannt.

An Sachkosten sind in den letzten drei Jahren folgende Ausgaben angefallen:

- Gesamtkosten 2015: € 17.007,94 (Anschaffungen € 13.952,35, Unterhalt/Reparaturen € 1.939,59, Feuerweherschule WÜ € 1.116,00)
- Gesamtkosten 2016: € 20.592,00 (Anschaffungen € 13.542,48, Unterhalt/Reparaturen € 2.763,52, Feuerweherschule WÜ € 4.286,00)
- Gesamtkosten 2017: € 54.718,30 (Anschaffungen € 44.452,16, Unterhalt/Reparaturen € 6.256,14, Feuerweherschule WÜ € 4.010,00)

An Personalkosten (Kreisbrandmeister und drei weitere Atemschutzausbilder) sind folgende Ausgaben entstanden:

- 2015: € 4.383,76
- 2016: € 4.808,00
- 2017: € 4.532,00

Derzeit nutzen wir die Atemschutzwerkstatt mietfrei.

2. Landkreiszuschüsse für überörtlich erforderliche Ausstattung

Mit KA-Beschluss vom 25.04.1991 ist festgelegt worden, dass der Landkreis nur noch Feuerwehrausrüstung im Rahmen seiner Pflichtaufgaben nach Art. 2 des Bayerischen Feuerwegesetzes (BayFwG) fördert (überörtlich erforderliche Ausrüstung). Die von den Feuerwehren verwendeten Geräte lassen sich zum Teil nicht eindeutig in Geräte für den örtlichen und überörtlichen Bedarf einteilen. Größere Löschfahrzeuge können nach Nr. 2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG überörtlich erforderlich sein. Folgende Maßnahmen wurden in den letzten Jahren gefördert:

2.1 Markt Wiesentheid:

- Tanklöschfahrzeug (TLF 4000):
 - Antrag vom 03.06.2013
 - KA-Beschluss vom 10.12.2013: Zuschuss € 60.000
- Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16):
 - Antrag vom 12.06.2007
 - KA-Beschluss vom 09.07.2007: Zuschuss € 75.000
- Teleskoprettungsbühne (TRB)
 - Antrag vom 18.10.2004
 - KA-Beschluss vom 05.10.2005: Zuschuss € 66.500

2.2 Markt Geiselwind:

- Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16):
 - Antrag vom 03.12.2007
 - KA-Beschluss vom 28.03.2011: Zuschuss € 75.000

2.3 Stadt Dettelbach:

- Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12):
 - Antrag vom 16.11.2000
 - KA-Beschluss vom 19.03.2001: Zuschuss € 69.000

2.4 Stadt Iphofen:

- Tanklöschfahrzeug (TLF 3000):
 - Antrag vom 08.09.2015
 - KA-Beschluss vom 05.12.2016: Zuschuss € 54.000 **(noch nicht ausgezahlt!)**
- Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16):
 - Antrag vom 16.10.2008
 - KA-Beschluss vom 22.03.2012: Zuschuss € 88.000

2.5 Stadt Kitzingen:

- Versorgungs-LKW:
 - Antrag vom 05.07.2002
 - KA-Beschluss vom 20.07.2011: Zuschuss € 35.000
- Rüstwagen (RW 2):
 - Antrag 24.09.2001
 - KA-Beschluss vom 09.10.2007: Zuschuss € 89.000
- Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50):

- Antrag vom 24.09.2001
- KA-Beschluss vom 09.07.2007: Zuschuss € 75.400
- Löschgruppenfahrzeug (LF 20/16):
 - Antrag vom 17.07.2006
 - KA-Beschluss vom 19.03.2007: Zuschuss € 75.000

2.6 Stadt Marktbreit:

- Hileleistungslöschfahrzeug (HLF 20/20):
 - Antrag vom 01.03.2006
 - KA-Beschluss vom 04.10.2006: Zuschuss € 75.000

2.7 Stadt Volkach:

- Tanklöschfahrzeug (TLF 3000):
 - Antrag vom 20.06.2012
 - KA-Beschluss vom 12.12.2012: Zuschuss € 54.000
- Feuerwehrboot:
 - Antrag vom 22.10.2012
 - KA-Beschluss vom 10.12.2013: Zuschuss 5.000
- Teleskoprettungsbühne (TRB):
 - Antrag vom 12.02.2007
 - KA-Beschluss vom 19.03.2007: Zuschuss € 75.000

Tamara Bischof
Landrätin